

Ä8 Geschlechtergerechte Lausitz: Für einen feministischen Strukturwandel als Modell

Antragsteller*in: LAG Geschlechterpolitik

Beschlussdatum: 04.12.2024

Änderungsantrag zu V3

Von Zeile 29 bis 40:

nicht leisten. Viele, vor allem gut ausgebildete Frauen, wandern bereits heute aus der Region ab, oder kommen nach der Ausbildung nicht zurück. Gleiches beobachten wir auch für queere Menschen. Oder die Zurückkehrenden arbeiten in Jobs, für die sie eigentlich überqualifiziert sind. Eine Wirtschaftsförderung, die nur traditionelle Jobs im Bergbau und in der Industrie schafft, ist zu einseitig. ~~Es fehlen zum Beispiel gut bezahlte Jobs in der Kreativwirtschaft. Oder Frauen, die zurückkehren, arbeiten in Jobs, für die sie eigentlich überqualifiziert sind.~~ So geht Innovationspotenzial ~~von Frauen~~ verloren. ~~[Leerzeichen]~~

Überspitzt formuliert ist die Lausitz ein demographisches Katastrophengebiet. Diese Dynamik wird sich nicht mehr umfänglich aufhalten lassen, daher ist es umso wichtiger, die Frage zu adressieren, wie umfassende Geschlechtergerechtigkeit in diesem Ungleichgewicht hergestellt werden kann. ~~Weiterhin darf~~ Die Frage von Zuzug und Neuansiedlungen in der ~~Aspekt des Wegzuges~~ Lausitz wird hier entscheidend sein. Dafür braucht es den Abbau strukturellen Defiziten in der Arbeitswelt insbesondere die Förderung von ~~Frauen nicht alleine auf Demographie verengt werden~~ Akzeptanz und Vielfalt am Arbeitsplatz, durch Gleichstellungs- und Diversity-Management-Strukturen in Betrieben, Belegschaften vor allem aber übergreifend durch regionale Kammern und Innungen, welche ihrer Schlüsselrolle dafür gerecht werden müssen! Für die Förderung von umfassender Geschlechtergerechtigkeit wollen wir die Aufwertung und bessere Anerkennung von Sorge-Arbeit erreichen, welche in einer immer älter werdenden Gesellschaft mit zu wenigen Kindern deutlich mehr Wertschätzung erfahren muss.

Begründung

Die LAG Geschlechterpolitik hat sich kritisch mit dem Antragstext auseinandergesetzt und notwendige Ergänzungen, insbesondere zur Perspektive von trans*, inter* und nicht-binären Personen vorgenommen. Darüber hinaus wurde der Antrag an die geltende Beschlusslage von Bündnis 90/Die Grünen Sachsen (insbesondere den Beschluss V2 der 56. LDK von 2023) angepasst. Eine weitere Begründung erfolgt im Rahmen der Einbringung. Die Teilung in einzelne Änderungsanträge ist der Systematik im Antragsgrün geschuldet.